

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Stark trotz Corona – ein Erfolgsprogramm?

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12252

vom 20. Juni 2022

über Stark trotz Corona – ein Erfolgsprogramm?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche finanziellen Mittel wurden in den einzelnen Säulen „Lernrückstände aufholen“, „frühkindliche Bildung“, „Stärkung Jugendarbeit“ und „Sozialarbeit an Schulen“ im Schuljahr 2021/22 abgerufen?

Zu 1.: In der Fördersäule 1 „Lernrückstände aufholen“ wurden Mittel in Höhe von ca. 24 Millionen Euro abgerufen. In dieser Säule stehen Mittel in Höhe von rund 44 Millionen zur Verfügung. Für die Säule 2 „Frühkindliche Bildung fördern“, die Säule 3 „Stärkung der Jugendarbeit“ und für die Säule 4 „Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen“ stehen rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel der Säule 2 werden nicht über den Landeshaushalt abgebildet. Die Abbildung erfolgt über die Bundesprogramme „Sprach-Kitas“ und „Frühe Hilfen“ des Jugendbereichs. Das Programm inklusive der Mittelverausgabung ist in den Säulen 2 bis 4 bisher planmäßig verlaufen. Im Jahr 2021 wurden ca. 5,45 Millionen Euro (27 Prozent des Gesamtbudgets) verausgabt. Für das Jahr 2022 sind bisher ca. 13,45 Millionen Euro (67 Prozent des Gesamtbudgets) verplant, beantragt und durch Bescheide gebunden. Bis zum 23.6.2022 wurden davon ca. 4,32 Millionen Euro abgefordert. Die Mittelabforderungen durch die freien Träger und die Bezirke erfolgen bedarfsgerecht. Die Mittel für die Umsetzung der Angebote der Frühen Hilfen (Säule 2)

wurden im Jahr 2021 in der vorgesehenen Höhe von den Bezirken beantragt und abgefordert. Nach ersten Einschätzungen der Jugendämter ist davon auszugehen, dass ca. 90 Prozent der Mittel in Angebote umgesetzt wurden. Im Schuljahr 2021/2022 wurden daher planmäßig Mittel in Höhe von rund 9,77 Millionen Euro für die Säulen 2-4 abgerufen (Stand 23.06.2022).

2. Wie hoch sind die verbliebenen Mittel in den einzelnen Säulen?

Zu 2.: In der Fördersäule 1 „Lernrückstände aufholen“ stehen bis zum Ende des Förderzeitraums des Aktionsprogramms noch rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. In den Fördersäulen 2 bis 4 stehen für das Jahr 2022 noch 9,13 Millionen Euro an bereits verplanten Mitteln bereit (Stand 23.06.2022). Im Jahr 2023 sind weitere 1,03 Millionen Euro (5 Prozent des Gesamtbudgets) für zwei Angebote in der Säule 4 verplant. Die für das Jahr 2023 verplanten Mittel müssen spätestens im Jahr 2023 verausgabt werden. Dies wurde bereits zum Start des Programms in dieser Form für den Jugendbereich festgelegt. Demnach werden die aus dem Programm für die Säulen 2 bis 4 zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2023 vollständig verausgabt sein.

3. Für welchen Zeitraum stehen die restlichen Mittel zur Verfügung bzw. bis wann müssen sie abgeschöpft werden?

Zu 3.: Die Mittel stehen bis zum Ende des Förderzeitraums des Aktionsprogramms zur Verfügung bzw. müssen bis zum 31.12.2022 abgerufen werden.

Im Jugendbereich können die Mittel für die Fördersäule 4 für die Projekte „Street College - Bedarfs- und stärkenorientierter Lernansatz für junge Menschen ohne Bildungsabschluss“ und „Temporäre Lerngruppen plus (TLG plus) in Verbindung mit § 13 Absatz 1 SGB VIII zur sozialintegrativen Lernunterstützung an Schulen“ bis Ende 2023 verausgabt werden.

4. Was passiert mit nicht abgerufenen Mitteln?

Zu 4.: Die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind gebeten worden, 70 Prozent der Mittel ihrer Schulbudgets bis 15.07.2022 zu binden. Am 23. Juni 2022 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die Bundesregierung gebeten, das Programm bis Ende des Schuljahres 2023/2024 zu verlängern. Die Entscheidung ist abzuwarten, da sich durch eine positive Entscheidung die Zeitplanung des Programms entsprechend verändern würde. Bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft melden die Teilprojekträger bewilligte Mittel, die sie keinesfalls in Anspruch nehmen bzw. abrufen werden. Zum

01.10.2022 erfolgt eine Umverteilung der Mittel sowohl innerhalb der Teilprojektträger der Ferien- und Wochenendschule in freier Trägerschaft als auch innerhalb der Teilprojektträger der Schulbudgets. Bei einer vollständigen Verwendung der Mittel aus den Schulbudgets soll eine Umverteilung von Ferien- und Wochenendschule in freier Trägerschaft auf die Schulbudgets ermöglicht werden.

Nicht abgerufene Mittel werden dem Land Berlin über das Verfahren zur Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer nicht weiter zur Verfügung gestellt.

5. Wird es ab dem 01.01.2023 die Möglichkeit geben, weitere Projekte über die Corona-Fördermittel zu finanzieren? Bitte unter Angabe des spätmöglichen Vertragsabschlusses.

Zu 5.: Das ist in der gegenwärtigen Phase des Aktionsprogramms für die Säule 1 nicht vorgesehen. Im Jugendbereich werden in der Fördersäule 4 die Projekte „Street College - Bedarfs- und stärkenorientierter Lernansatz für junge Menschen ohne Bildungsabschluss“ und „Temporäre Lerngruppen plus (TLGplus) in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII zur sozialintegrativen Lernunterstützung an Schulen“ in 2023 weiter finanziert.

6. Wie viele Freie Träger haben sich bisher auf der Vergabepattform für die einzelnen Bereiche eingetragen? (aufgelistet nach Säule/Bereich und Modul)

Zu 6.: In der Eureka-Datenbank sind insgesamt 1.416 Anbieter (1.202 Einzelpersonen und 214 Träger) registriert. Die Aufteilung nach den schulintern organisierten Maßnahmen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft, die über die Schulbudgets verausgabt werden können, setzt sich wie folgt zusammen (Stand 23.06.2022):

Anzahl der Träger aufgeteilt nach schulintern organisierte Maßnahmen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft (Mehrfachnennungen möglich)	
Schulintern organisierte Maßnahmen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	
A1-AB Ergänzende Lernförderung nach dem BuT	nicht erf. ¹
A2-AB Temporäre Lerngruppen	118
A3-AB Latein und Altgriechisch in der OG	19
A4-AB Wochenendschulen	51
A5-AB Lerncoaching	100
A6-AB Kleingruppen mit lerntherapeutischem Fokus	47
A7-AB Personelle Assistenz Praktika	10
B1-AB „Ich helf´ dir jetzt!“ – Mentoring durch ältere Schüler/-innen	35
B2-AB Mentoring durch Studierende	49
B3-AB Umwelt- und naturnahe Lernumfelder	51
B4-AB Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens	121
C-AB Prozessbegleitung (nur die „20 %-Schulen“ mit einem hohen Anteil besonders betroffener Schülerinnen und Schüler)	16
Schulintern organisierte Maßnahmen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	
A1-BB Ergänzende Lernförderung nach dem BuT	nicht erf. ¹
A2-BB Temporäre Lerngruppen	61
A3-BB Latein in der OG	15
A4-BB Sprachförderung für neu Zugewanderte	28
B1-BB Schulsozialarbeit	25
B2-BB Pädagogisch-psychologische Unterstützung	18
B3-BB Entrepreneurship-Education (NFTE)	12
B4-BB Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens	71

Hinweis zu 1: Die Anzahl der Träger, die für die Maßnahmen A1-AB und A1-BB wurde im Rahmen der Ausschreibungen nicht ermittelt.

7. Wie viele Schulen haben bisher Angebote aus den einzelnen Bereichen gebucht? (aufgelistet nach Bezirk und Säule/Bereich und Modul)

Zu 7.: Im Rahmen der Eureka-Plattform haben bereits 649 Schulen Angebote aus den einzelnen Bereichen gebucht. Die Aufteilung nach den Bezirken setzt sich wie folgt zusammen (Stand 23.06.2022):

Anzahl der nach Bezirken aufgeteilten öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft, die bereits Verträge geschlossen haben	
01 - Mitte	47
02 - Friedrichshain- Kreuzberg	46
03 - Pankow	61
04 - Charlottenbug- Wilmersdorf	46
05 - Spandau	43
06 - Steglitz-Zehlendorf	53
07 - Tempelhof-Schöneberg	48
08 - Neukölln	52
09 - Treptow-Köpenick	42
10 - Marzahn-Hellersdorf	45
11 - Lichtenberg	48
12 - Reinickendorf	51
Beruflichen Schulen und Beruflichen Schulen in freier Trägerschaft	67
Gesamt	649

Die abgeschlossenen Verträge, aufgeteilt nach den Maßnahmen des Aktionsprogramms und der Bezirke, setzen sich wie folgt zusammen (Stand 23.06.2022):

Anzahl der abgeschlossenen Verträge aufgeteilt nach Maßnahme und Bezirk												
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
A 2 - AB	158	97	112	251	39	239	120	79	255	71	97	116
A 3 - AB	1	0	0	3	0	2	0	0	0	0	0	4
A 4 - AB	3	2	0	26	1	2	6	4	4	10	5	0
A 5 - AB	26	26	14	18	16	41	21	13	13	14	26	23
A 6 - AB	1	11	2	1	6	2	17	3	5	2	2	8
A 7 - AB	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
A 2 - BB	21	12	23	40	2	21	18	14	6	3	8	17
A 3 - BB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A 4 - BB	8	2	1	1	0	15	5	0	0	1	3	0
B 1 - AB	8	3	13	0	4	15	2	1	37	40	20	4
B 2 - AB	2	6	27	72	2	95	10	20	21	68	37	12
B 3 - AB	11	6	9	1	5	5	6	4	2	2	2	8
B 4 - AB	34	43	72	47	40	33	36	47	42	31	37	80
B 1 - BB	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
B 2 - BB	2	1	0	2	0	2	1	0	6	1	2	0
B 3 - BB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B 4 - BB	0	7	3	10	1	3	1	1	3	1	1	3
C	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

8. Wie vielen Schülern konnte bisher durch das Corona-Förderprogramm ein Unterstützungsangebot gemacht werden? (aufgelistet nach Säule, Modul und Schulform)

Zu 8.: Die Schulleitungen haben gemeldet, dass die Maßnahmen des Aktionsprogramms „Stark trotz Corona“ für bisher insgesamt 328.469 Schülerinnen und Schüler (Mehrfachteilnahmen einzelner Schülerinnen und Schüler sind inbegriffen) in die Umsetzung gegangen sind. Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der Förderstunden, aufgeteilt nach Maßnahmen, setzt sich wie folgt zusammen (23.06.2022):

Anzahl der Schülerinnen und Schüler und Anzahl der Förderstunden aufgeteilt nach Maßnahmen			
Maßnahme	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Förderstunden (à 45 Minuten)	Anzahl der Förderstunden (à 60 Minuten)
A2-AB	148.312	60.032	48.425
A3-AB	188	249	36
A4-AB	8.179	735	799
A5-AB	29.340	12.522	8.196
A6-AB	3.081	3.883	2.468
A7-AB	227	0	259
B1-AB	15.713	3.952	2.763
B2-AB	29.863	7.568	10.727
B3-AB	5.493	1.098	1.133
B4-AB	70.897	9.513	14.421
A2-BB	11.268	9.747	3.075
A4-BB	1.127	1.996	394
B1-BB	116	28	0
B2-BB	2.553	474	722
B4-BB	2.112	1.108	692
Gesamt	328.469	112.905	94.110

9. Warum hat Berlin auf die Vergabe der Mittel mittels Vergabeplattform gesetzt, während andere Bundesländer die Mittel den Schulen direkt zur Verfügung gestellt haben?

Zu 9.: Die Vergabeplattform dient lediglich zur Ermittlung eines Fachkräftepools, um anschließend über die Eureka-Datenbank Verträge mit den durch die Ausschreibung ermittelten und dort gelisteten Anbietenden abzuschließen. Auf diese Weise müssen die Schulen keine Vergleichsangebote mehr einholen. Ziel der Administration der Mittel durch die Europäische Fördermanagement GmbH ist es, die teilnehmenden Schulen durch die Nutzung der Eureka-Datenbank, auf der die Träger und Einzelpersonen gelistet sind und Sachleistungen abgerechnet werden können, deutlich von aufwändigen Ausschreibungsverfahren zu entlasten. Dadurch können die Schulen sich auf die Durchführung der Lernstandserhebungen, die lernprozessbegleitenden Feedbackgespräche und die Nutzung der Eureka-Datenbank fokussieren. Auch die Abrechnung der Mittel durch Zwischen- und Schlussbericht gegenüber dem Bund kann auf diese Weise ohne weitere Belastung der Schulen allein mit den Daten aus der Eureka-Datenbank erfolgen.

10. Gibt es einen Evaluationsbericht für die Umsetzung des Corona-Förderprogramms, wie vom Bund gefordert? Wenn ja, kann dieser mitgeschickt werden?

Zu 10.: Der erste Zwischenbericht der Länder wurde am 31.03.2022 durch die KMK veröffentlicht (Anlage 1). Der Bericht kann unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:
https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/220331-umsetzung-aktionsprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Berlin, den 6. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Bundesland Berlin

Zwischenbericht zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Fördermaßnahmen in Schul- und Ferienzeiten

Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Zielsetzung

Die Umsetzung der Säule 1 zum Abbau von Lernrückständen bezieht die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie alle Schulen in freier Trägerschaft, die als Ersatzschulen genehmigt oder staatlich anerkannt sind, mit ein. Die finanziellen Ressourcen aus dem Aufholprogramm sollen genutzt werden, um fachliche Kompetenzen, insbesondere in den sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen, sowie Selbst- und Sozialkompetenzen zu stärken. Dabei soll an bisherige Maßnahmen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zum Abbau von Lernrückständen angeknüpft werden.

2. Organisation und Umsetzung

2.1 Lernprozessbegleitende Feedbackgespräche

Zur Erhöhung der Effektivität der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen des Bund-Länder-Programms sowie zur Gewährleistung einer gemeinsamen Zielstellung und Umsetzung aller an Bildung Beteiligten werden ergänzend zur Lernstandsanalyse mit jedem Schüler bzw. jeder Schülerin im Land Berlin zwei lernprozessbegleitende Feedbackgespräche durchgeführt.

2.2 Schwerpunkte der Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahmen in Berlin lassen sich drei Schwerpunkten zuordnen:

- A - Lernrückstände aufholen in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie in fachbezogenen bzw. überfachlichen Kernkompetenzen, wie Lernen lernen, Methodenkompetenzen, berufliche Kompetenzen, Schwimmen, Radfahren usw. (mindestens 70 Prozent der Mittel)
- B - Lernrückstände aufholen in psychosozialen Kompetenzbereichen, Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Demokratieerziehung sowie Gewaltprävention
- C - Besondere Maßnahmen für Schulen mit einem hohen Anteil besonders betroffener Schülerinnen und Schüler (20 Prozent Grundschulen / Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen und zielgleich unterrichtende Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie der Bildungsgang Integrierte Berufsausbildung - IBA)

2.3 Organisation und Umsetzung

Dem Land Berlin stehen über Umsatzsteuerpunkte zur Umsetzung der Säule 1 (Lernrückstände abbauen) rund 44 Mio. Euro zur Verfügung. Für die reibungslose Organisation der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den Einzelschulen erfolgt die Umsetzung der Fördermaßnahmen über zwei Wege:

2.3.1 Schulübergreifende Organisation und Finanzierung für allgemeinbildende Schulen

Hierzu zählen Angebote wie die Ferienintensivschwimmkurse, das Radfahrtraining und die Radfahrprüfungen, das Programm „LernBrücken – häusliches Lernen begleiten“, die Berliner Ferienschulen für neu Zugewanderte, die Ferien- und Wochenendschulen für Schulen in freier Trägerschaft und die Lernangebote in den Ferien für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Sommer-, Herbst-, Winter- und Frühjahrsschule). Die Berliner Schulen werden außerdem durch folgende landesweiten Angebote unterstützt: Bereitstellung von Landeslizenzen für digitale Tools für alle öffentlichen Schulen, Schulversuch zur Förderung des selbstregulierten Lernens durch Optimierung des hybriden Lernens, Schwimmlehrerqualifizierung für die Durchführung der Schwimmferienintensivkurse sowie das Fundament gute Bildung! – Unterstützung für Schulen, die mehr als 50 Prozent Schülerinnen und Schüler haben, die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA verfehlen oder mehr als 20 Prozent Schülerinnen und Schüler unterrichten, welche weiterführende Schule ohne Schulabschluss verlassen. Angebote von zusätzlichem Material und Qualifizierungsmaßnahmen werden hier ebenso vorgehalten.

2.3.2 Schulinterne Organisation und Finanzierung über das schulische Budget „Stark trotz Corona“

Alle Schulen erhalten entsprechend ihrer Schülerzahl ein Budget „Stark trotz Corona“. 20 Prozent der Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (zielgleich) und des Bildungsgangs IBA erhalten eine zusätzliche Ressource (siehe Programmschwerpunkt C). Diese Schulen können auch von einer Prozessbegleitung profitieren. Da die Nutzung der durch Bundesmittel finanzierten Schulbudgets erst ab dem 25.10.2021 begonnen hat, wurden dafür im Jahr 2021 nur ein geringer Teil der dafür vorgesehenen Mittel verausgabt.

Aus haushaltsrechtlichen und -technischen Gründen sowie zur Entlastung der regionalen Schulaufsichten und Schulleitungen wird die Administration der Schulbudgets bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft durch Teilprojekträger und bei allen anderen Schulen durch einen Dienstleister übernommen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zum Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
Zeitraum: 01.01. 2021 – 31.12.2021

Maßnahmen in der Ferienzeit

Land	Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereich	Zielgruppe und Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetztes Personal	Eingesetzte Finanzmittel (in Mio. €)		Hinweise/ Anzahl Förderstunden (60 Min)
							Bund	Land	
BE	„Willkommen in der Ferienschule“ Zeitraum: ³⁾	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Verbesserung der Deutschkenntnisse, Interaktionskompetenz, Stärkung des Selbstbewusstseins	vorrangig neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche oder Kinder und Jugendliche mit einem Sprachförderbedarf	1 419	³⁾	0,00	0,70	5 964
BE	Lernangebote in den Ferien zum Abbau von Lernrückständen Zeitraum: 01.02.2021 – 23.10.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit der Technischen Jugend- und Bildungsgesellschaft	Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache bzw. Frühenglisch	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 8	15 815	Lehrkräfte Anzahl: ³⁾ Honorarkräfte Anzahl: ³⁾	2,10	0,67	26 970
BE	Schwimmferienintensivkurse und Schwimmlehrerqualifizierung Zeitraum: 29.03.2021- 06.08.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berliner Bäderbetriebe, Sportjugend des Landessportbundes, Berliner Schwimmverband, Schwimmvereine, Unfallkasse Berlin	Schwimmen	Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6, ohne Schwimmabzeichen	8 147	Trainerinnen und Trainer der Schwimm-sportvereine Anzahl: ³⁾	0,00	0,65	³⁾

Land	Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereich	Zielgruppe und Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetztes Personal	Eingesetzte Finanzmittel (in Mio. €)		Hinweise/ Anzahl Förderstunden (60 Min)
							Bund	Land	
BE	Ferien- und Wochenendschule für Schulen in freier Trägerschaft Zeitraum: 01.08.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit Evangelische Schulstiftung in der EKBO, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V., Verband Deutscher Privatschulen, LV Berlin-Brandenburg e.V., Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft GmbH	Förderung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, vorrangig in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache	Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft, Jahrgangsstufen 1-11	470	Lehrkräfte Anzahl: ²⁾ Eigenes pädagogisches Personal Anzahl: ²⁾ Honorarkräfte Anzahl: ²⁾	0,14	0,00	580
Summe Fördermaßnahmen in der Ferienzeit					25 851		2,24	2,02	33 514

Maßnahmen in der Schulzeit: schulübergreifend organisierte Maßnahmen

Land	Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereich	Zielgruppe und Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetztes Personal	Eingesetzte Finanzmittel (in Mio. €)		Hinweise/ Anzahl Förderstunden (60 Min)
							Bund	Land	
BE	LernBrücken – häusliches Lernen Zeitraum: ³⁾	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie begleiten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (dkjs)	Unterstützung des häuslichen Lernens und der sozialen und emotionalen Bereiche	Kinder und Jugendliche in Risikolagen	4 000	³⁾	0,00	3,40	³⁾
BE	Interaktives Lernen (Digitale Tools zum Lernen, bettermarks, itslearning) Zeitraum: 01.08.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Mathematik (bettermarks) bzw. alle Unterrichtsfelder (itslearning als LMS)	alle Schülerinnen und Schüler des Landes Berlin der allgemeinbildenden Schulen	58 500	⁴⁾	1,10	0,00	⁴⁾
BE	Selbstreguliertes Lernen fördern Start mit 18 Schulen verschiedener Schularten; Vernetzung mit weiteren Schulen ab Schuljahr 2021/2022 Zeitraum: 01.08.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit Humboldt Universität zu Berlin und Learning-lab GmbH Köln	Stärkung der Selbstkompetenz durch Optimierung des Hybridunterrichts; Schulversuch bis Schuljahr 2023/24; Erfahrungen aus dem Lehren und Lernen unter Pandemiebedingungen für die Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Leistungsmessung und -bewertung sowie die Schulorganisation aufnehmen und weiterdenken; neue Formate und Konzepte unter wissenschaftlicher Begleitung entwickeln und erproben	Jahrgangsstufen 8, 10, 11	13 493	⁴⁾	0,11	0,00	⁴⁾

Land	Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereich	Zielgruppe und Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetztes Personal	Eingesetzte Finanzmittel (in Mio. €)		Hinweise/ Anzahl Förderstunden (60 Min)
							Bund	Land	
BE	Lebenspraktische Förderung und Berufsorientierung Zeitraum: 01.07.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit Gartenarbeitsschule (Bezirk), Stiftung Naturschutz e.V.	Außerunterrichtliche und außerschulische Lernorte zur lebenspraktischen Förderung sowie zur Berufsorientierung	Schülerinnen und Schüler in temporären Lerngruppen	105	Honorarkräfte Anzahl: 5	0,001	0,02	124
BE	„Fundament für gute Bildung“ Zeitraum: 01.07.2021 – 31.12.2021	iMint-Akademie, ZES (Zentrum für Sprachförderung), Regionale Fortbildung	Förderung der Basis-kompetenzen mit Schwerpunkt auf mathematische und sprachliche Kompetenzen	Alle Schülerinnen und Schüler des Landes Berlin der allgemeinbildenden Schulen	25 536 ¹⁾	⁴⁾	0,007	0,00	⁴⁾
BE	Sprachförderung Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Förderung der Basis-kompetenzen mit Schwerpunkt auf sprachliche Kompetenzen	Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in allgemeinbildenden Schulen	336 633	Lehrkräfte: Anzahl: 1 196	0,00	93,00	32 296
BE	Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021	Stiftung SPI	Unterstützung bei der Bewältigung der Belastungen durch die Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht	Junge Menschen	³⁾	³⁾	0,00	32,69	³⁾
BE	Pädagogische Assistent/innen Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Personelle Assistenz in Form schulischer Praktika bei der Unterstützung von schwerer Behinderung	Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	19 621 ¹⁾	Studierende: Anzahl: 460	0,00	4,17	186 401 ¹⁾
BE	Zwischensummen schulübergreifend organisierte Maßnahmen				457 888	---	1,22	133,28	218 821

Maßnahmen in der Schulzeit: Gezielte Förderung an jeder Schule - Schulbudget „Stark trotz Corona“

Land	Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereich	Zielgruppe und Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetztes Personal	Eingesetzte Finanzmittel (in Mio. €)		Hinweise/ Anzahl Förderstunden (60 Min)
							Bund	Land	
BE	Schulbudget für allgemeinbildende öffentliche Schulen (inklusive Administration), z. B.: Temporäre Lerngruppen, Wochenendschulen, Lerncoaching, Kleingruppen mit lerntherapeutischem Fokus, Mentoring durch Schüler/innen oder Studierende, Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens Zeitraum: 25.10.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit EFG GmbH und ca. 250 Trägern und Einzelfachkräften	Abbau von Lernrückständen und Förderung von psychosozialen Kompetenzen durch Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, soziales Lernen, Demokratieverziehung und Gewaltprävention	Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden öffentlichen Berliner Schulen, Jahrgangsstufen 1-13	48 790	Lehrkräfte Anzahl: 12 Honorarkräfte Anzahl: 332	2,18	0,00	32 314
BE	Schulbudget für berufsbildende öffentliche Schulen z. B.: Temporäre Lerngruppen, Sprachförderung für neu Zugewanderte, Schulsozialarbeit, pädagogisch-psychologische Unterstützung, Entrepreneurship-Education (NFTE), Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens Zeitraum: 25.10.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit EFG GmbH und ca. 250 Trägern und Einzelfachkräften	Abbau von Lernrückständen und Förderung von psychosozialen Kompetenzen durch Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, soziales Lernen, Demokratieverziehung und Gewaltprävention	Schülerinnen und Schüler / Auszubildende, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der öffentlichen beruflichen Berliner Schulen, alle Jahrgangsstufen	2 783	Honorarkräfte Anzahl: 38	0,22	0,00	3 197

Land	Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereich	Zielgruppe und Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetztes Personal	Eingesetzte Finanzmittel (in Mio. €)		Hinweise/ Anzahl Förderstunden (60 Min)
							Bund	Land	
BE	Schulbudget für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft Zeitraum: 01.09.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit Paritätischem Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V., Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft GmbH	Förderung von psychosozialen Kompetenzen durch Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Förderung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen	Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft der Jahrgangsstufen 1 bis 13	2 800	Lehrkräfte Anzahl: 140 Honorarkräfte Anzahl: 41 Schulsozialarbeiter/innen Anzahl: 50	0,74	0,00	5 350
BE	Schulbudget für Schulen in herausfordernden Lagen: Bonusprogramm und Berlin-Challenge Zeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, lerntherapeutische Einrichtungen und Nachhilfeinstitute	⁴⁾	Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	⁴⁾	⁴⁾	0,00	20,50	⁴⁾
BE	Zwischensumme der schulintern organisierten Maßnahmen				54 373		3,14	20,50	40 861 ¹⁾
BE	Summe der schulübergreifend und schulintern organisierten Maßnahmen				512 261 ^{1) 5)}		4,36	153,78	259 682 ¹⁾
BE	Gesamtsumme (Maßnahmen in den Schulferien und in der Schulzeit)				538 112 ^{1) 5)}		6,60	155,8	293 196 ^{1) 2) 3) 4)}

Legende:

¹⁾ Schätzung

²⁾ Da die Finanzierung durch Zuwendungen erfolgte, liegen noch keine Angaben vor.

³⁾ Keine Angaben

⁴⁾ Sachmittel, Maßnahmen für Lehrkräfte, Schulversuch, Bonusprogramm, LernBrücken, Jugendsozialarbeit oder Berlin Challenge (nicht bezifferbar)

⁵⁾ Doppel- oder Mehrfachzählung möglich